

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Sackenbacher Wiese“ im
Gemarkungsbereich Sackenbach der Stadt Lohr am Main
Öffentliche Auslegung der geplanten Rechtsverordnung**

Bekanntmachung

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt im Gemarkungsbereich Sackenbach den geschützten Landschaftsbestandteil (gLB) „Sackenbacher Wiese“ auszuweisen.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz werden zwischen dem **25.01.2019** und dem **01.03.2019**

- in der Stadt Lohr am Main, Schloßplatz 3, 97816 Lohr am Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Würzburger Str. 9a, 97753 Karlstadt,

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen:

- Entwurf der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Sackenbacher Wiese“ (2.Entwurf vom 08.05.2018), ohne Übersichtsplan M 1:25.000
- Detailkarte M 1:2.500 mit geplantem Grenzverlauf des geschützten Landschaftsbestandteils „Sackenbacher Wiese“ im Gemarkungsbereich Sackenbach. Der geplante Grenzverlauf des geschützten Landschaftsbestandteils ist rot hervorgehoben
- Naturschutzfachliche Zustandserfassung zum geplanten gLB „Sackenbacher Wiese“ –Abschlussbericht- vom September 2009.

Gem. Art. 27a Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die o.g. Unterlagen in der dargelegten Zeitspanne über das Internet unter <https://www.main-spessart.de/aktuelles/veroeffentlichungen/index.html> einsehbar.

Anregungen und Bedenken zur Rechtsverordnung über den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Sackenbacher Wiese“ können bei den o.g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 10.01.2019
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42

Stockmann

